

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-15.2.3-21-17186**(1. Neufassung)**Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass die Bauprodukte

Rohre und Formstücke aus metallischen Werkstoffen

Formstücke aus Messing und Rotguss der Typen „TECEflex“ und „TECElogo“

(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

TECE GmbH**D-48282 Emsdetten, Hollefeldstraße 57**

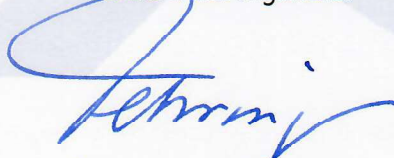
des Herstellerwerkes

TECE GmbH**D-48282 Emsdetten, Hollefeldstraße 57**den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 5014-3 (2017.05.01) und Anlage A, Punkt 15.2.3

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Staatliche Versuchsanstalt – TGM**A-1200 Wien, Wexstraße 19-23**Nummer des Überwachungsvertrages: **V21-ÜA224**Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **9. März 2024**Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 18 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung
ersetzt die Registrierungsbescheinigung Nr. R-15.2.3-21-17186 vom 10. März 2021.Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:Dipl.-Ing. Martin Fehringer
OberstadtbauratDer Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 5. Juli 2021

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014